



Antrag

der Abgeordneten **Ruth Müller, Horst Arnold, Florian von Brunn, Herbert Woerlein, Kathi Petersen SPD**

„100 Prozent reines Bienenwachs“ als geschützter Begriff auch für Imker

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundes- und Europaebene dafür einzusetzen, dass „100 Prozent reines Bienenwachs“ auch für Imker ein geschützter Begriff werden muss, wie ihn die Kerzen- und Kosmetikindustrie (z. B. bei unverfälschtem Bienenwachs – RAL 041) bereits verwenden, um die Reinheit des Bienenwachses zu gewährleisten und eine starke Marke und Mehrwert-Produkte zu generieren.

Es ist zu prüfen, in wieweit Händler verpflichtet sind, vor der Verarbeitung von Bienenwachs zu Mittelwänden eine chemische Prüfung des verwendeten Bienenwachses durchzuführen.

Begründung:

Neben Beimischungen von Paraffin oder Stearin, die lediglich die Struktur und Haltbarkeit der Mittelwände beeinträchtigen, bereitet die Belastung mit Rückständen aus Varroabekämpfungs- oder Pflanzenschutzmitteln im Bienenwachs vermehrt Sorgen. Da es flächendeckende Probleme deutschlandweit, aber auch im europäischen Ausland gibt, muss eine europaweite Lösung gefunden werden. Bisher gibt es scheinbar keine Vorschriften, die Händler bei der Verarbeitung von Bienenwachs zu Mittelwänden zu einer vorherigen chemischen Prüfung des Bienenwachses verpflichten.